



Datum: 24.01.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
-----------------------	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Bildung und Sport	Sachbearb.: Frau Hansknecht / Herr Plett
-----------------	---	---

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

**TOP: Vergünstigtes Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler  
- Erlass einer Förderrichtlinie**

*Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen*

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Förderrichtlinie der Stadt Schmallenberg zur Vergünstigung von ÖPNV - Tickets für Schülerinnen und Schüler.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
		Nr.	Konto:	Jahr:
max. 175.000 €	Nr. 54 01 07	Text ÖPNV	Ergebnisplan 53 180	2025
	Text ÖPNV			
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:	Finanzplan	Auswirkungen auf Folgejahre:	
			Abschreibungsaufwand:	NKF-Nutzungsdauer (Jahre):
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:		€		

### 3. Sachverhalt und Begründung:

Das Deutschlandticket startete erstmalig zum 01.05.2023. Bund und Länder hatten sich darauf geeinigt, ein digitales, deutschlandweit gültiges „Deutschlandticket“ für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu einem Einführungspreis von 49 € pro Monat im monatlich kündbaren Abo einzuführen. Nach umfangreicher Debatte von Bund und Ländern mit der Branche und den kommunalen Spitzenverbänden wurde am 07.10.2024 die Fortführung über den 31.12.2024 hinaus beschlossen. Ab dem 01.01.2025 kostet das Ticket 58 € monatlich.

Mit Beschluss vom 24.08.2023 hatte die Stadtvertretung entschieden, sich an einem kreisweit abgestimmten Modell zur Ausgabe eines preisreduzierten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler (SuS), die bisher keinen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung haben, zu beteiligen. Hierzu wurde die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von monatlich 20 € je abonniertem Deutschlandticket für die nicht anspruchsberechtigten SuS beschlossen. Hierfür standen bislang Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € zur Verfügung.

In der Sitzung der am 05.12.2024 hat die Stadtvertretung beschlossen, den Haushaltsansatz 2025 um zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 €, also insgesamt 175.000 €, für ein kostenfreies Deutschlandticket für alle nicht fahrtkostenberechtigte SuS ab der 7. Klasse anzuheben mit der Vorgabe, dass sich der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur mit der Ausgestaltung und den Details befasst.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Details in Form einer Förderrichtlinie festzulegen und die bisher schon bestehenden Vergünstigungen hierin zusammenzusammen. Die im Entwurf beigelegte Richtlinie berücksichtigt insgesamt drei Fördertatbestände:

#### 1. Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler

Durch die Preisanhebung des Deutschlandtickets von 49 € auf 58 € würde der monatliche Eigenanteil bei gleich bleibendem städtischen Zuschuss um 9 € ansteigen. Um das Ticket auch für nicht-fahrtkostenberechtigte SuS weiterhin attraktiv zu halten wird vorgeschlagen, den städtischen Zuschuss um 9 € auf 29 € anzuheben. Der Eigenanteil bliebe damit wie bisher bei 29 € / Monat.

#### 2. Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses und der Anhebung des Haushaltsansatzes wurde vorberatend erörtert, nicht-fahrtkosten-berechtigten SuS ab der 7. Klasse den Eigenanteil für den Kauf des Deutschland-Tickets auf Antrag zu erstatten. Mit dieser Regelung können die Schülerinnen und Schüler das Ticket kostenlos erhalten und für den ÖPNV nutzen.

Das Verfahren zur Erstattung der Kosten für den Erwerb des Deutschland-Tickets soll möglichst einfach organisiert werden. Vorgesehen ist, die Erstattung digital abzuwickeln und hierzu ein Online-Formular über die städtische Homepage anzubieten. Um eine gewisse Verbindlichkeit zu gewährleisten, sieht die Richtlinie vor, dass das Ticket selbst erworben und vorfinanziert werden muss. Die Erstattung kann zu zwei Stichtagen im Jahr bei der Stadt beantragt werden.

#### 3. Ticket der Preisstufe „0“

Nicht-fahrtkostenberechtigte SuS können alternativ zum Deutschland-Ticket für Fahrten zur Schule ein Ticket der Preisstufe „0“ erwerben. Diese Option wird vornehmlich von SuS der Unterstadt Schmallenberg genutzt. Zur Vereinheitlichung der Regelungen wird vorgeschlagen, den Zuschuss für dieses Ticket ebenfalls von 20 € auf 29 € anzuheben. Das Ticket kostet aktuell 42,90 € / Monat, zum 01.08.2025 ist eine Preiserhöhung angekündigt, deren Höhe allerdings noch nicht bekannt ist.

Die finanziellen Auswirkungen der in der Richtlinie vorgesehenen Förderungen und Vergünstigungen können nicht konkret beziffert werden, da sie von der tatsächlichen Inanspruchnahme abhängig sind. Aktuell gibt es rund 220 nicht-anspruchsberechtigte SuS ab der Jahrgangsstufe 7. Würden alle die Förderung in Anspruch nehmen, würde dies einen Aufwand von rd. 150.000 € bedeuten. Zusammen mit den weiteren Vergünstigungen dürfte die max. Haushaltsbelastung bei 175.000 € liegen. Die Förderrichtlinie sollte mit Blick auf die finanziellen Belastungen zunächst bis zum 31.12.2025 befristet werden um die Förderinhalte im Laufe des Jahres zu evaluieren. Für die Abwicklung des Förderverfahrens wird Personalaufwand in der Verwaltung anfallen, dessen Höhe im Zuge der Evaluierung konkreter benannt werden kann.

Ob und in welchem Umfang die Förderung in den kommenden Jahren fortgesetzt werden kann, wird auch abhängig davon sein, inwieweit die Finanzierung des Deutschland-Tickets über das Jahr 2025 hinaus von Bund und Ländern gesichert wird und wie sich der Ticket-Preis künftig entwickelt. Hinzuweisen ist auch darauf, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt, die im Lichte der kommunalen Haushaltssituation in den nächsten Jahren neu beurteilt werden sollte.